

Turnierordnung der Hessischen Schachjugend (HSJ)

Index

1 Spielbetrieb und Spielberechtigung.....	2
2 Spielregeln, Streitfälle und Proteste.....	2
3 Sperren und Bußen.....	3
4 Allgemeine Regelungen und Durchführungsbestimmungen.....	3
5 Hessische U18-, U16-, U14-Einzelmeisterschaften (HJEM).....	4
6 Hessische U12-, U10-, U8 Einzelmeisterschaften (HJEM).....	6
7 Hessische Einzelmeisterschaften der weiblichen Jugend U18, U16, U14.....	7
8 Hessische Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaft der weiblichen Jugend U10w-U18w.....	8
9 Hessische Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaften U10-U18.....	9
10 Hessische Vereinsjugend-Mannschaftsmeisterschaften (HVJMM).....	9
11 Hessische U18-Mannschaftsmeisterschaft.....	9
12 Hessische U16-Mannschaftsmeisterschaft.....	10
13 Hessische U14-Mannschaftsmeisterschaft.....	10
14 Hessische U12-Mannschaftsmeisterschaft.....	10
15 Hessische U10-Mannschaftsmeisterschaft.....	11
16 Hessische Jugend-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft.....	11
17 Hessische Mannschaftsmeisterschaft der weiblichen Jugend (HMWJ).....	11
18 U17-Open der HSJ.....	12
19 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften, Länderkämpfe und überregionale Turniere....	12
20 Hessischer Mädchenschach-Cup.....	12
21 Hessischer Schulschach-Mannschaftswettbewerb (HSMW).....	13
22 Schulschachturnier Hibbdebach gegen Dribbdebach.....	19
23 Hessischer Schulschach-Pokal (HSSP).....	19
24 Inkrafttreten.....	19
25 Anhang: Altersklassen.....	20

1 Spielbetrieb und Spielberechtigung

1.1 Die Hessische Schachjugend regelt den Jugendspielbetrieb, soweit er über die Zuständigkeit der Bezirke hinausgeht . An den Turnierveranstaltungen der HSJ können nur Jugendliche teilnehmen, die eine Spielberechtigung für einen Verein im Hessischen Schachverband (HSV) besitzen, es sei denn, die Turnierausschreibung regelt begründete Ausnahmefälle. Die HSJ veranstaltet jährlich folgende Turniere:

1.1.1 Hessische U18-, U16-, U14-, U12-, U10, U8-Einzelmeisterschaften

1.1.2 Hessische Einzelmeisterschaften der weiblichen U18, U16, U14,U12, U10, U8

1.1.3 Hessische Mannschaftsmeisterschaft der weiblichen Jugend

1.1.4 Hessische U20-, U18-, U16-, U14-, U12-, U10-Mannschaftsmeisterschaften

1.1.5 Hessische Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaft

1.1.6 Hessische Jugend-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

1.1.7 Hessisches U 17 Jugend-Open

1.1.8 Hessischer Mädchenschach-Cup

1.2 Die HSJ organisiert die Hessischen Schulschach- Mannschaftswettbewerbe, bei denen die Teilnahme keine HSV-Spielberechtigung, sondern die Schulzugehörigkeit in Hessen, voraussetzt.

1.3 Die HSJ regelt die hessische Teilnahme an offiziellen Deutschen Jugendmeisterschaften

2 Spielregeln, Streitfälle und Proteste

2.1 Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) bilden eine Grundlage dieser Spielordnung und sind grundsätzlich anzuwenden, wenn diese Spielordnung oder die Turnierausschreibung nichts anderes vorsehen. Eine kindgerechte Regelauslegung kann jedoch jederzeit beachtet und angewendet werden.

2.2 Falls es nicht durch diese Turnierordnung anders bestimmt ist, obliegt die Turnierleitung bei allen durch die HSJ ausgeschriebenen Turnieren dem zuständigen Referenten. Im Falle dessen Verhinderung, oder aus Gründen der Zweckmäßigkeit, können aber auch andere fachlich Geeignete mit der Turnierleitung beauftragt werden.

2.3 Im Falle von Streitfällen entscheidet zunächst der Turnierleiter vor Ort. Proteste gegen dessen Entscheidungen sind schriftlich beim zuständigen Referenten einzureichen. Als letzte Instanz in allen spieltechnischen Fragen entscheidet der Vorstand der HSJ. Die

Anrufung dieser Instanz erfolgt schriftlich und unter Einzahlung einer Protestgebühr von 50 Euro.

2.4 Gibt der Vorstand einem solchen Protest statt, wird die Protestgebühr zurückerstattet. In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine Rückerstattung bei Ablehnung erfolgen.

3 Sperren und Bußen

3.1 Bei Fehlverhalten von Mannschaften oder Einzelspielern kann vom zuständigen Turnierleiter eine Ermahnung ausgesprochen werden.

3.2 Auf Antrag des zuständigen Turnierleiters kann der Vorstand der HSJ eine Sperre von bis zu einem Jahr bei offiziellen Turnieren der HSJ aussprechen .

3.3 Bei unentschuldigtem Nichtantreten von gemeldeten Spielern oder Mannschaften kann vom Turnierleiter eine Geldbuße von bis zu € 50 verhängt werden. Bei grober Unsportlichkeit kann der Vorstand angemessene Strafen verhängen.

4 Allgemeine Regelungen und Durchführungsbestimmungen

4.1 Bei allen Turnieren der HSJ besteht Alkohol- und Rauchverbot für die Teilnehmer.

4.2 Bei Turnieren der HSJ besteht Notationspflicht, sofern eine DWZ-Auswertung möglich ist.

4.3 Insofern die Ausschreibung nichts anderes regelt, sind in den Turnieren der HSJ Jungen und Mädchen gleichermaßen startberechtigt. In einigen Turnieren werden zusätzliche Titel und Preise für die bestplatzierten Mädchen vergeben.

4.4 Alle Freiplatzvergaben (HEM, DEM, DLM und ähnliche) erfolgen per Beschluss durch das Nominierungs-Gremium der HSJ, bestehend aus den Turnierleitern für Einzel und Mannschaften, dem Leistungssportreferenten des HSV, dem Mädchenreferenten und einem Jugendsprecher.

4.5 Bei den Einzelmeisterschaften erhalten alle Mitglieder des Hessischen D4, D3 und D2 Kaders einen Freiplatz in den Altersklassen U18 bis U14, sofern sie einer dieser Altersklassen angehören.

4.6 Die Bezirksjugendleiter sind verpflichtet, unverzüglich nach Ende ihres Qualifikationsturnieres zu den HJEM, spätestens jedoch zum 01. Februar des Jahres, die Ergebnistabellen an den TLfE zu übermitteln. Direkt qualifiziert ist der / die Erstplatzierte des Qualifikationsturnieres. Ist dieser / diese bereits vorqualifiziert, rückt der / die

Nächstplatzierte nach.

4.7 Die Einzelmeisterschaften der U18 bis U10 und der U18w bis U14w sollen wie folgt in den Osterferien gespielt werden: U14-U18 = 5-8 Tage, U10 = 3-4 Tage, U12 = 4-6 Tage. Der Modus wird vom TLFE in der Ausschreibung festgelegt. Dabei kann er bei Bedarf auch einen Test auf Vereinsgleichheit und ein beschleunigtes CH-System anwenden.

4.8 Alle Meisterschaften sind nach der letzten Runde abgeschlossen.

4.8.1 Bei Punktgleichheit am Ende des Turnieres entscheidet bei Einzelmeisterschaften folgende Reihenfolge über die Platzierung: 1. Buchholzwertung mit Streichwertung, 2. Verfeinerte Buchholzwertung, 3. Direkter Vergleich, 4. Anzahl der Siege, 5. die DWZ-Performance. In Rundenturnieren wird anstatt der Buchholzwertung die Sonneborn-Berger Wertung angewandt.

4.8.2 Bei Punktgleichheit in Mannschaftsmeisterschaften entscheidet folgende Reihenfolge über die Platzierung: 1. Mannschaftspunkte, 2. Brettunkte, 3. Direkter Vergleich, 4. Berliner Wertung, 5. Los oder Stichkampf.

4.9 Alle Hessischen Jugendmannschaftsmeisterschaften werden im Falle einer Durchführung im CH-System nach Rangliste ausgelost (nicht FIDE-Standard!) Der Startrangelistenplatz einer Mannschaft wird aus der besten durchschnittlichen TWZ aller gleichzeitig einsetzbaren Mannschaftsspieler ermittelt. Spieler ohne DWZ erhalten dabei eine vom Turnierleiter festgelegte TWZ.

4.10 Bei Mannschaftswettkämpfen wird wie folgt gewertet: Sieg = 2 Punkte, Unentschieden = 1 Punkt, Niederlage = 0 Punkte. Freilos wird mit 2 Mannschaftspunkten und 0 Brettunkten gewertet. Ein Sieg ergibt sich aus der Mehrzahl der erzielten Brettunkte, Unentschieden aus der Gleichzahl derselben.

4.11 Kein Mannschaftsspieler darf vor einem anderen aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere TWZ besitzt. Diese Regelung gilt nicht für die U10 und U12 sowie die U10w und U12w Mannschaftsmeisterschaften und für den Schulschachbereich.

4.12 Die Karenzzeit beträgt in allen Turnieren 15 Minuten, sofern die Ausschreibung nichts anderes regelt. In Turnieren mit Blitz- und Schnellschachregeln entscheidet der Turnierleiter nach eigenem Ermessen.

4.13 Diese Regelungen gelten, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Turnierleiter sind jedoch berechtigt, absolut notwendige Ausnahmen zuzulassen.

5 Hessische U18-, U16-, U14-Einzelmeisterschaften (HJEM)

5.1 Die Hessischen U18-, U16-, U14-Einzelmeisterschaften sollen jährlich in den Osterferien stattfinden.

5.2 Für die U18-Einzelmeisterschaft qualifizieren sich die Spieler nach 4.6. Vorberechtigt sind weiterhin der Titelverteidiger, falls er die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, der U16-Hessenmeister des Vorjahres, falls er die Altersgrenze überschritten hat, der U17 Open Sieger des Vorjahres, falls er der Altersklasse U18 angehört, sowie die D2-D4 Kaderspieler, sofern sie der Altersklasse U18 angehören. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

5.3 Für die U16-Einzelmeisterschaft qualifizieren sich die Spieler nach 4.6. Vorberechtigt sind weiterhin der Titelverteidiger, falls er die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, der U14-Hessenmeister des Vorjahres, falls er die Altersgrenze überschritten hat, der U17 Open Sieger des Vorjahres, falls er der Altersklasse U16 angehört, sowie die D2-D4 Kaderspieler, sofern sie der Altersklasse U16 angehören. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

5.4 Für die U14-Einzelmeisterschaft qualifizieren sich die Spieler nach 4.6. Vorberechtigt sind weiterhin der Titelverteidiger, falls er die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, der U12-Hessenmeister des Vorjahres, falls er die Altersgrenze überschritten hat, der U17 Open Sieger des Vorjahres, falls er der Altersklasse U14 angehört, sowie die D2-D4 Kaderspieler, sofern sie der Altersklasse U14 angehören. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

5.5 Der Turniermodus wird nach Eingang aller Meldungen vom Nominierungs-Gremium festgelegt und veröffentlicht. Es sollen sieben bis neun Runden Schweizer System gespielt werden. Die Bedenkzeit beträgt 90min/40 Züge + 30min Restzeit bei einem Zeitzuschlag von 30sek pro Zug von Beginn an. Die gemeinsame Austragung mehrerer Altersklassen in einem Gesamtturnier kann ebenfalls vom Nominierungs-Gremium anberaumt werden. Dabei sind die unter Punkt 5.7 und 5.8 angeführten Sonderregelungen zu beachten.

5.6 Die Sieger erhalten den Titel "Hessischer U18-, U16-, U14-Einzelmeister". Die Sieger der U18-, U16 und U14 sind für die entsprechende Deutsche Einzelmeisterschaft qualifiziert. (Mit Ausnahme der in Punkt 5.8 geschilderten Fälle). Weitere Plätze bei den DEM werden ggf. durch das Nominierungs-Gremium vergeben.

5.7 In einem gemeinsamen Turnier mehrerer Altersklassen gehören alle Spieler unabhängig von ihrer Meldung der Altersklasse ihres Geburtsjahrganges an. Sollte in

dieser Altersklasse kein Titel zu vergeben sein, gehört der Spieler der niedrigsten im Turnier ausgespielten Klasse an. Der Sieger des Turniers erhält den Titel der höchsten Altersklasse. Der nächstplatzierte Spieler erhält den Titel seiner Altersklasse, sofern dieser noch nicht vergeben ist, ansonsten aber den Titel der nächsthöheren Altersklasse, sofern es einen solchen gibt, ansonsten aber keinen Titel. So wird in Reihenfolge der Platzierung fortgefahren, bis alle Titel vergeben sind.

5.8 Der Sieger im gemeinsamen Turnier mehrerer Altersklassen qualifiziert sich für die Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft in jener Altersklasse, für die er sich vor dem Turnier gemeldet hat. Der nächstplatzierte Spieler qualifiziert sich für die Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft in jener Altersklasse, für die er sich vor dem Turnier gemeldet hat, sofern dieser Startplatz noch nicht vergeben ist, ansonsten aber für einen Startplatz in der nächsthöheren Altersklasse, sofern es einen solche gibt, ansonsten aber gar nicht. So wird in Reihenfolge der Platzierung fortgefahren, bis alle regulären Plätze vergeben sind. Zusätzliche Plätze bei Deutschen Jugendeinzelmeisterschaften haben keine Auswirkungen auf diese Regelungen, sondern werden in gewohnter Weise vom Nominierungs-Gremium vergeben.

6 Hessische U12-, U10-, U8 Einzelmeisterschaften (HJEM)

6.1 Die U12-Einzelmeisterschaft wird als offenes 4-6 Tage-Turnier mit mindestens sieben Runden (ggf. beschleunigtem) Schweizer System gespielt. Das Turnier findet im Rahmen des Zentralen Lagers statt.

6.1.1 Die Bedenkzeiten der Altersklassen U10 und U12 können den geplanten Bedenkzeiten der DEM angepasst werden. Die Bedenkzeiten werden in der Ausschreibung festgeschrieben.

6.1.2 Der Sieger erhält den Titel "Hessischer U12-Einzelmeister" und ist für die entsprechende Deutsche Einzelmeisterschaft qualifiziert. Die bestplatzierte Spielerin erhält zudem den Titel „Hessische U12-Einzelmeisterin“ und ist für die entsprechende Deutsche Einzelmeisterschaft qualifiziert. Weitere eventuell der Hessischen Schachjugend zustehende Startplätze bei der DEM werden durch das Nominierungs-Gremium vergeben.

6.2 Die U10-Einzelmeisterschaft wird als offenes 3-4 Tage-Turnier mit mindestens sieben Runden Schweizer System gespielt. Das Turnier findet in den Osterferien statt.

6.2.1 Der Sieger erhält den Titel "Hessischer U10-Einzelmeister" und ist für die entsprechende Deutsche Einzelmeisterschaft qualifiziert. Die bestplatzierte Spielerin erhält

zudem den Titel „Hessische U10-Einzelmeisterin“ und ist für die entsprechende Deutsche Einzelmeisterschaft qualifiziert. Weitere eventuell der Hessischen Schachjugend zustehende Startplätze bei der DEM werden durch das Nominierungs-Gremium vergeben.

6.3 Die U8-Einzelmeisterschaft wird als offenes Turnier mit mindestens sieben Runden Schweizer System gespielt. Der Sieger erhält den Titel „Hessischer U8-Einzelmeister“. Die bestplatzierte Spielerin erhält zudem den Titel „Hessische U8-Einzelmeisterin“.

6.3.1 Die genauen Modalitäten legt der Turnierleiter für Einzelmeisterschaften in der Ausschreibung und vor Beginn des Turniers fest.

7 Hessische Einzelmeisterschaften der weiblichen Jugend U18, U16, U14

7.1 Die Hessischen Einzelmeisterschaften der weiblichen U18, U16, U14 sollen jährlich in den Osterferien, im Rahmen des Zentralen Lagers, stattfinden.

7.2 Für die U18-Einzelmeisterschaft qualifiziert sich die jeweilige Bezirksmeisterin. Vorberechtigt sind weiterhin die Titelverteidigerin, falls sie die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, sowie die U16 Hessenmeisterin des Vorjahres, falls sie die Altersgrenze überschritten hat. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

7.3 Für die U16-Einzelmeisterschaft qualifiziert sich die jeweilige Bezirksmeisterin. Vorberechtigt sind weiterhin die Titelverteidigerin, falls sie die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, sowie die U14 Hessenmeisterin des Vorjahres, falls sie die Altersgrenze überschritten hat. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

7.4 Für die U14-Einzelmeisterschaft qualifiziert sich die jeweilige Bezirksmeisterin. Vorberechtigt sind weiterhin die Titelverteidigerin, falls sie die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, sowie die U12 Hessenmeisterin des Vorjahres, falls sie die Altersgrenze überschritten hat. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

7.5 Freiplatzanträge können von den Bezirksjugendleitern oder den Spielerinnen an den Mädchenreferenten gerichtet werden. Der Mädchenreferent kann die einzelnen Turniere solange nach eigenem Ermessen auffüllen, bis die Gesamtteilnehmerinnenzahl von 36 Mädchen an drei Turnieren erreicht ist.

7.6 Der Turniermodus wird nach Eingang aller Meldungen vom Mädchenreferenten

festgelegt. Es sollten in jedem Turnier mindestens 6 und maximal 9 Runden ausgetragen werden. Die Bedenkzeit beträgt 90min/40 Züge + 30min Rest + 30sek pro Zug von Beginn an. Die gemeinsame Austragung mehrerer Altersklassen in einem Gesamtturnier kann ebenfalls vom Mädchenreferenten anberaumt werden. Dabei sind die unter Punkt 7.8 und 7.9 angeführten Sonderregelungen zu beachten.

7.7 Die Siegerinnen erhalten den Titel "Hessische U18-, U16-, U14-Meisterin" und sind für die entsprechende Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft qualifiziert. (Mit Ausnahme der in Punkt 7.9 geschilderten Fälle)

7.8 In einem gemeinsamen Turnier mehrerer Altersklassen gehören alle Spielerinnen unabhängig von ihrer Meldung der Altersklasse ihres Geburtsjahrganges an. Die Siegerin des Turniers erhält den Titel der höchsten Altersklasse. Die nächstplatzierte Spielerin erhält den Titel ihrer Altersklasse, sofern dieser noch nicht vergeben ist, ansonsten aber den Titel der nächsthöheren Altersklasse, sofern es eine solche gibt, ansonsten aber keinen Titel. So wird in Reihenfolge der Platzierung fortgefahren, bis alle Titel vergeben sind.

7.9 Die Siegerin im gemeinsamen Turnier mehrerer Altersklassen qualifiziert sich für die Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft in jener Altersklasse, für die sie vor dem Turnier gemeldet hat. Die nächstplatzierte Spielerin qualifiziert sich für die Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft in jener Altersklasse, für die sie vor dem Turnier gemeldet hat, sofern dieser Startplatz noch nicht vergeben ist, ansonsten aber für einen Startplatz in der nächsthöheren Altersklasse, sofern es eine solche gibt, ansonsten aber gar nicht. So wird in Reihenfolge der Platzierung fortgefahren, bis alle regulären Plätze vergeben sind. Zusätzliche Plätze bei Deutschen Jugendeinzelmeisterschaften haben keine Auswirkungen auf diese Regelungen, sondern werden in gewohnter Weise vom Nominierungsgremium vergeben.

8 Hessische Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaft der weiblichen Jugend U10w-U18w

8.1 Die Meisterschaft wird in allen Altersgruppen als offenes Tagesturnier ausgetragen.

8.2 Mädchen der Altersgruppen U10w und U12w nehmen am allgemeinen Turnier teil. Die bestplatzierten Mädchen in den jeweiligen Turnieren erhalten die Titel "Hessische U12-, U10-Blitz-Meisterin".

8.3 Mädchen der Altersklassen U14w-U18w spielen ein eigenständiges Turnier in

separaten Altersgruppen oder, je nach Beteiligung, auch gemeinsam. Bei einem gemeinsamen Turnier mehrerer Altersklassen gelten für die Titelvergabe die Regelungen von 7.8 dieser TO 8.3 Bei Punktgleichheit mehrerer Teilnehmerinnen einer Altersklasse gilt die Reihenfolge gemäß 4.8.1.

9 Hessische Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaften U10-U18

9.1 Die Meisterschaft wird in allen Altersgruppen als offenes Tagesturnier ausgetragen.

9.2 Je nach Teilnehmerzahl wird mit entsprechend großen Vor- und Finalgruppen gespielt.

9.3 Die Bedenkzeit beträgt fünf Minuten pro Spieler und Partie

9.4 Die zwei Erstplatzierten der U18 sind für die Hessische Blitzeinzelmeisterschaft (des HSV) qualifiziert.

10 Hessische Vereinsjugend-Mannschaftsmeisterschaften (HVJMM)

10.1 Gespielt wird im Normalfall an Samstagen. Die Turniermodalitäten richten sich nach der Teilnehmerzahl und werden vom Turnierleiter nach dem Anmeldeschluss an die teilnehmenden Mannschaften weitergegeben. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz. Das Turnier wird falls möglich zur DWZ Auswertung eingereicht.

10.2 Der Sieger erhält den Titel "Hessischer Vereinsjugend-Mannschaftsmeister und vertritt Hessen bei den Ausscheidungsspielen um die Teilnahme an den DVM U20.

10.3 Jede Mannschaft besteht aus sechs Spielern der Altersklasse U20.

10.4 Die Mannschaft wird vor Turnierbeginn dem Turnierleiter in Brettreihenfolge gemeldet. Ein Bretttausch ist nicht zulässig. Der Einsatz von Ersatzspielern ist möglich.

11 Hessische U18-Mannschaftsmeisterschaft

11.1 Diese Meisterschaft wird mit Vierermannschaften als offenes Schnellschachturnier ausgetragen. Die Turniermodalitäten richten sich nach der Teilnehmerzahl und werden vom Turnierleiter am Turniertag bekannt gegeben. Der Einsatz von bis zu zwei Ersatzspielern ist zulässig.

11.2 Die Mannschaft ist dem Turnierleiter vor Beginn des Turniers in fester Brettfolge zu melden. Ein Bretttausch ist nicht zulässig.

11.3 Der Sieger erhält den Titel "Hessischer U18-Mannschaftsmeister".

12 Hessische U16-Mannschaftsmeisterschaft

12.1 Diese Meisterschaft wird als offenes Turnier mit Vierermannschaften ausgetragen.

Die Turniermodalitäten richten sich nach der Teilnehmerzahl und werden vom Turnierleiter nach dem Anmeldeschluss an die teilnehmenden Mannschaften weitergegeben. Der Einsatz von bis zu zwei Ersatzspielern ist zulässig. Das Turnier wird falls möglich zur DWZ-Auswertung eingereicht.

12.2 Die Mannschaft ist dem Turnierleiter vor Beginn des Turniers in fester Brettfolge zu melden. Ein Bretttausch ist nicht zulässig.

12.3 Die Sieger erhalten den Titel "Hessischer U16-Mannschaftsmeister" Der Sieger vertritt Hessen bei den Ausscheidungskämpfen zu den DVM U16.

13 Hessische U14-Mannschaftsmeisterschaft

13.1 Diese Meisterschaft wird mit Vierermannschaften als offenes Turnier ausgetragen. Die Turniermodalitäten richten sich nach der Teilnehmerzahl und werden vom Turnierleiter nach dem Anmeldeschluss an die teilnehmenden Mannschaften weitergegeben. Der Einsatz von bis zu zwei Ersatzspielern ist zulässig. Das Turnier wird falls möglich zur DWZ-Auswertung eingereicht.

13.2 Die Mannschaft ist dem Turnierleiter vor Beginn des Turniers in fester Brettfolge zu melden. Ein Bretttausch ist nicht zulässig.

13.3 Der Sieger erhält den Titel "Hessischer U14-Mannschaftsmeister". Der Sieger vertritt Hessen bei den Ausscheidungskämpfen zu den DVM U14.

14 Hessische U12-Mannschaftsmeisterschaft

14.1 Diese Meisterschaft wird mit Vierermannschaften als offenes Turnier ausgetragen. Die Turniermodalitäten richten sich nach der Teilnehmerzahl und werden vom Turnierleiter nach dem Anmeldeschluss an die teilnehmenden Mannschaften weitergegeben. Der Einsatz von bis zu zwei Ersatzspielern ist zulässig.

14.2 Die Mannschaft ist dem Turnierleiter vor Beginn des Turniers in fester Brettfolge zu melden. Ein Bretttausch ist nicht zulässig.

14.3 Der Sieger erhält den Titel "Hessischer U12-Mannschaftsmeister" und vertritt Hessen bei den Ausscheidungskämpfen zu den DVM U12.

15 Hessische U10-Mannschaftsmeisterschaft

15.1 Diese Meisterschaft wird mit Vierermannschaften als offenes Schnellschachturnier ausgetragen. Die Turniermodalitäten richten sich nach der Teilnehmerzahl und werden vom Turnierleiter am Turniertag bekannt gegeben. Der Einsatz von bis zu zwei Ersatzspielern ist zulässig.

15.2 Die Mannschaft ist dem Turnierleiter vor Beginn des Turniers in fester Brettfolge zu melden. Ein Bretttausch ist nicht zulässig.

15.3 Der Sieger erhält den Titel "Hessischer U10-Mannschaftsmeister".

16 Hessische Jugend-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

16.1 Die Meisterschaft wird als offenes Tagesturnier ausgetragen.

16.2 Es wird in jeder Altersgruppe ein Rundenturnier mit Vierermannschaften gespielt. Bei zu geringer Teilnehmerzahl können benachbarte Altersgruppen zusammengelegt werden.

16.3 Die Bedenkzeit beträgt fünf Minuten pro Spieler und Partie.

16.4 Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmannschaften und Spielgemeinschaften. Es besteht feste Brettfolge. Ersatzspieler sind zulässig.

16.5 Die beste Vereinsmannschaft jeder Altersgruppe erhält den Titel "Hessischer Blitz-Mannschaftsmeister" (U18 bis U10).

16.6 Es kann ein Startgeld erhoben werden, welches für Preise verwendet wird.

17 Hessische Mannschaftsmeisterschaft der weiblichen Jugend (HMWJ)

17.1 An der HMWJ nehmen Vierermannschaften der Vereine in den Altersklassen U20-U10 teil. Der Einsatz einer Gastspielerin ist gestattet.

17.2 Der Turniermodus und die Bedenkzeit werden nach Eingang aller Meldungen vom Mädchenreferenten festgelegt. Die gemeinsame Austragung mehrerer Altersklassen in einem Gesamtturnier ist möglich.

17.3 Die Mannschaftsaufstellungen sind dem Turnierleiter namentlich schriftlich vor der

ersten Runde zu melden. Die Meldung einer Ersatzspielerin ist möglich.

17.4 Die Siegermannschaften erhalten den Titel "Hessischer Mannschaftsmeister der weiblichen Jugend" in ihrer entsprechenden Altersklasse. Bei der Austragung mehrerer Altersklassen in einem Gesamtturnier erfolgt die Titelvergabe analog den Regelungen für Einzelturniere der weiblichen Jugend. (Punkt 7.8 der TO)

17.5 Die Siegermannschaft der U14w ist qualifiziert für die Ausscheidungskämpfe zu den entsprechenden Deutschen Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaften der weiblichen Jugend. Bei der Austragung mehrerer Altersklassen in einem Gesamtturnier wird der Qualifikationsplatz analog den Regelungen für Einzelturniere der weiblichen Jugend (Punkt 7.9 der TO) vergeben.

18 U17-Open der HSJ

18.1 Das Turnier findet jährlich im Rahmen des Zentralen Lagers statt.

18.2 Die Teilnehmerzahl ist entsprechend der räumlichen Kapazitäten zu begrenzen. Hierbei entscheidet die zeitliche Reihenfolge der verbindlichen Anmeldungen.

18.3 Es werden 7-9 Runden CH-System mit 90min/40 Züge + 30 min Rest + 30sek pro Zug gespielt. Das Turnier wird zur DWZ-Auswertung eingereicht.

18.4. Weitere Regelungen werden in der Ausschreibung festgelegt.

19 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften, Länderkämpfe und überregionale Turniere

Die Hessische Schachjugend meldet Teilnehmer zu allen ausgeschriebenen Deutschen Mannschaftsmeisterschaften bzw. den entsprechenden Ausscheidungskämpfen. Falls es die finanziellen Möglichkeiten zulassen, organisiert sie auch gemeinsame Fahrten zu großen Veranstaltungen, beschickt Einzelturniere und Länderkämpfe mit anderen Bundesländern.

20 Hessischer Mädchenschach-Cup

20.1 Der Hessische Mädchenschach-Cup besteht aus drei Wochenendturnieren.

20.2 Teilnahmeberechtigt sind alle Mädchen der Altersklassen U18w und jünger. Die Teilnahme von Mädchen anderer Bundesländer ist gestattet.

20.2 Es werden jeweils 5 Runden CH-System mit 90 Minuten Gesamtbedenkzeit pro Spielerin gespielt. Die Turniere werden zur DWZ-Auswertung eingereicht.

20.3 Es werden 3 Hauptpreise und jeweils 3 Preise in zwei Ratinggruppen garantiert. Außerdem werden analog 3x3 Preise in der Gesamtwertung aus drei Turnieren vergeben.

20.4 Weitere Regelungen werden vom Mädchenreferenten in der Ausschreibung festgelegt.

21 Hessischer Schulschach-Mannschaftswettbewerb (HSMW)

21.1 Die Hessische Schachjugend im HSV lädt alle hessischen Gesamtschulen, Gymnasien, Grund-, Haupt- und Realschulen und staatlich anerkannte allgemein bildende Schulen zur Teilnahme am Hessischen Schulschach-Mannschaftswettbewerb für Viererteams ein.

21.1.1 Diese Turnierordnung ist zur Durchführung des HSMW für alle Teilnehmer verbindlich.

21.1.2 Zu den nachfolgenden 6 Wettkampf-gruppen (WK), WK II-IV, G, HR und WK Mädchen, ausgetragen auf Landesebene, können von jeder Schule maximal 2 (zusätzlich zu einem Vorberechtigten) Viererteam je WK mit 4 Stammspielern und beliebig vielen Ersatzspielern pro Mannschaft gemeldet werden. Jeder Spieler kann innerhalb der WK nur in einer Mannschaft spielen. Für Mannschaften der gleichen WK gilt: Sie werden nach Spielstärke in Teams 1, 2 usw. eingeteilt. Scheidet die unterrangige Mannschaft aus, so dürfen Spieler dieser Mannschaft als Ersatzspieler in der höherrangigen Mannschaft mitspielen. Spieler eines Teams dürfen nach deren Ausscheiden nicht mehr als Ersatzspieler in unterrangigen Mannschaften mitspielen. Vorher gemeldete Ersatzspieler werden nur als eine Liste gemeldet und können je nach Bedarf eingesetzt werden, dürfen aber nur in einer Mannschaft spielen und nicht wechseln. Schüler, die für die WK III und IV gemeldet sind, dürfen in allen höheren Altersklassen (WK) nur als Ersatzspieler gemeldet und eingesetzt werden. Nachmeldungen sind jeweils vor Beginn der Spielrunden beim Gruppenleiter möglich, nach Vorlage eines Nachweises, dass der Spieler Schüler dieser Schule ist, oder auch direkt am Spieltag bei dem Schiedsrichter mit besonderem Hinweis auf dem Spielformular. Der Nachweis kann in Ausnahmefällen durch die Schulleitung nachgereicht werden. Die Begriffe Spieler und Schüler gelten auch für die WK Mädchen.

21.1.3 Spielberechtigt sind nur Schulsehörige der Schulen für die sie gemeldet sind. Die Schulzugehörigkeit ist durch die Schulleitung oder durch eine von dieser beauftragten

Person bei der namentlichen Nennung von Spielern schriftlich zu bestätigen. Gegebenenfalls ist in den Spielbericht ein entsprechender Vermerk aufzunehmen. Eine ausdrückliche Nachweisführung erfolgt nur auf Verlangen einer gegnerischen Mannschaft oder des LSSR.

21.1.3.1 Wechselt ein Schüler während des laufenden Schuljahres die Schule, so kann er für die neue Schule als Ersatzspieler nachgemeldet und eingesetzt werden.

21.1.4 Die vier Stammspieler jeder Mannschaft werden in fester Reihenfolge gemeldet, ein Brettertausch während des laufenden Schuljahres von benachbarten Brettern ist nicht möglich. Bei Fehlen eines oder mehrerer Stammspieler wird aufgerückt, Ersatzspieler können nur hinter Stammspielern eingesetzt werden. Zulässig ist auch das Freilassen eines Brettes mit Nennung des fehlenden Spielers; es müssen jedoch mindestens 3 Spieler je Mannschaft antreten. Fehlende Stammspieler sind für die nachfolgenden Runden ohne weiteres wieder einsetzbar. Hat ein Spieler im Laufe des Wettbewerbes zweimal als Ersatz in einer höheren Wettkampfgruppe gespielt, so darf er in einer niedrigeren Wettkampfgruppe während dieses Wettbewerbes nicht mehr eingesetzt werden. Ersatzspieler welche in einer Wettkampfgruppe als Stammspieler und in einer höheren Wettkampfgruppe als Ersatzspieler gemeldet sind haben sich in der höheren Mannschaft festgespielt, wenn sie an zwei Wettkampftagen (nicht das 2. Schachspiel) als Ersatzspieler in der höheren Mannschaft gespielt haben.

21.1.5 Die Spielberechtigung richtet sich nach dem Alter, außer in der WK G. Im Schuljahr 2012/2013 bilden im Einzelnen die WK II: Schüler, ab Jahrgang 1996 und jünger, WK III: Schüler, ab Jahrgang 1998 und jünger, WK IV: Schüler, ab Jahrgang 2000 und jünger, WK G: Grundschüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 4. Für folgende Schuljahre gelten sinngemäß entsprechende Geburtsjahrgänge.

21.1.6 WK Mädchen: alle Schülerinnen und Abgängerinnen des laufenden Schuljahres, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

21.1.7 Die Altersklassen verschieben sich analog in den Folgejahren. Die Hessische Schachjugend hat ein besonderes Interesse an der Förderung des Mädchenschachs. Daher sind, abweichend von Ziffer 21.1.2, bei der WK Mädchen Doppelmeldungen zulässig, also für WK Mädchen und für WK II, III, IV oder G.

21.1.8 Anmeldungen können nur durch die Schulleitung bis zum festgesetzten Termin erfolgen, die damit die Ausschreibung zugleich in allen Punkten anerkennt. Die Anmeldung, ausschließlich auf dem vorgesehenen Meldeformular, ist an den

Landesschulschachreferenten zusenden und muss, für jede Mannschaft folgendes enthalten: Name, Anschrift, Telefon und ggf. Fax und E-Mail Adresse sowohl der Schule als auch des Betreuers sowie Unterschrift des Schulleiters oder eines Vertreters und Schulstempel. Die Nennung der Stammspieler und eventuell bereits eingesetzter Ersatzspieler mit Nennung von Namen, Vornamen und Geburtsjahrgang eines jeden Schülers, erfolgt zur ersten Runde und wird mit dem Spielbericht an den LSSR bzw. die beauftragten Gruppenleiter übersandt. Der Betreuer bestätigt die Richtigkeit der Namen mit seiner Unterschrift. Gleiches erfolgt sinngemäß, wenn zu späteren Runden Ersatzspieler eingesetzt werden.

21.1.9a Ab dem Schuljahr 2005/2006 wird eine Wettkampfgruppe „O“ (Offene Klasse) eingeführt. Daran können sich alle Schüler bis einschließlich Klasse 13 der unter 21.1 zugelassenen Schulen beteiligen. Der genaue Modus des Turniers wird vom Landesschulschachreferent nach Eingang der Meldungen festgelegt. Im Gegensatz zu allen anderen Wettkampfgruppen sind hier Doppelmeldungen und Doppeleinsätze möglich. Schüler können z.B. sowohl in der Wettkampfgruppe II und in der Wettkampfgruppe O als Stammspieler gemeldet und eingesetzt werden. Auch die Regelung des Festspielens von Ersatzspielern greift hier nicht. Wird das Finale der Wettkampfgruppen II-IV und G zeitgleich mit dem Turnier der Wettkampfgruppe O ausgetragen, kann jedoch ein Teilnehmer nur für eine Wettkampfgruppe eingesetzt werden. Für die Wettkampfgruppe O gibt es kein Bundesfinale.

21.1.9b Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird eine Wettkampfgruppe „HR“ (Haupt- und Realschule) eingeführt. Daran können sich alle Schüler bis einschließlich Klasse 10 von Haupt- und Realschulen, sowie von den Schulen, die zu den gleichen Bildungsabschlüssen führen, beteiligen. Der genaue Modus des Turniers wird vom Landesschulschachreferent nach Eingang der Meldungen festgelegt. Im Gegensatz zu allen anderen Wettkampfgruppen sind hier Doppelmeldungen und Doppeleinsätze möglich. Schüler können z.B. sowohl in der Wettkampfgruppe II und in der Wettkampfgruppe HR als Stammspieler gemeldet und eingesetzt werden. Auch die Regelung des Festspielens von Ersatzspielern greift hier nicht. Wird das Finale der Wettkampfgruppen II-IV und G zeitgleich mit dem Turnier der Wettkampfgruppe HR ausgetragen, kann jedoch ein Teilnehmer nur für eine Wettkampfgruppe eingesetzt werden. Für die Wettkampfgruppe HR gibt es ein Bundesfinale.

21.1.10 Unvollständige Anmeldungen, ohne Unterschrift der Schulleitung oder eines beauftragten Vertreters oder ohne Angabe des verantwortlichen Betreuers, schließen von

der Teilnahme aus.

21.2 Soweit diese Turnierordnung nichts anderes bestimmt, wird der HSMW nach den FIDE Regeln und den Regeln der DSJ durchgeführt.

21.2.1 Alle 3 Spielrunden der Wettkampfgruppen II, III IV und G werden im Rundensystem in Gruppen abgewickelt. Der LSSR oder sein beauftragter Vertreter / Gruppenleiter nimmt als Turnierleiter die Gruppeneinteilung und Festlegung des Spielortes vor, und zwar grundsätzlich nach regionalen Gesichtspunkten, so dass weite Anfahrten möglichst vermieden werden. Die drei bestplatzierten Mannschaften der Wettkampfgruppen II, III, IV und G des Hessischen Schulschach Pokals (HSSP) des gleichen Schuljahrs qualifizieren sich mit dieser Platzierung automatisch für die zweite Runde des HSM Wettbewerbs. Sollte aufgrund der Anmeldezahlen der Gruppenmodus nicht sinnvoll erscheinen, liegt es im Ermessen des LSSR oder seines beauftragten Vertreters / Gruppenleiters das Turnier als ein Eintagesturnier oder in anderer Gruppenform mit allen teilnehmenden Mannschaften auszuschreiben.

21.2.2 Die WK M und die WK O werden grundsätzlich als Eintagesturnier ausgeschrieben. Es wird versucht dies gemeinsam mit dem Landesfinale an einem Ort stattfinden zu lassen. Die Bildung zusätzlicher Wertungsklassen innerhalb der WK M ist möglich.

21.2.3 Die anreisende Schulmannschaft (Betreuer und Spieler) kann zu den angefallenen, nachgewiesenen Fahrtkosten auf Antrag über den LSSR einen Zuschuss erhalten, wenn entsprechende Mittel dafür zur Verfügung stehen. Gegebenenfalls sind Originalbelege für die Abrechnung erforderlich.

21.2.4 Für die WK II – IV beträgt die Bedenkzeit je Spieler 30 Minuten ohne Notationspflicht und für die WK G 20 Minuten je Spieler ohne Notationspflicht jeweils für die gesamte Partie. Bei Einigung aller Betreuer kann die Bedenkzeit in den Vorrunden in den WK II-IV und G auf bis zu 15 min je Spieler reduziert werden. Die Bedenkzeit für die WK M, HR und die WK O wird in Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Teams zu Beginn des entsprechenden Eintagesturniers festgelegt. Sie wird in der Regel zwischen 15 und 30 Minuten je Spieler und Partie liegen. Es gelten die FIDE-Schnellschachregeln.

21.2.5 Für die Platzierung in den zu spielenden Runden entscheiden in den WK 2 bis 4, M, HR und O zunächst die Mannschafts-, dann die Brettunkte, dann der direkte Vergleich, sodann die Berliner Wertung aus allen Runden. In der WK G entscheiden zunächst die Brettunkte, dann die Mannschaftspunkte, weitere Feinwertungen entsprechend den anderen WK. Ist die Qualifikation auch dann noch nicht entschieden, entscheidet das sofortige Los. Sollten zu spielende Runden, beispielsweise die Finalrunden in den

Wertungsklassen M oder O, im Schweizer System statt im Rundensystem ausgetragen werden, tritt die Wertung nach Buchholz an die 3. Stelle. Die Berliner Wertung entfällt bei diesem System.

21.2.6 Es gilt folgende Wertung: Die Siegermannschaft (mehr Brettpunkte als der Gegner) bekommt 2 Mannschaftspunkte, die Verlierermannschaft bekommt 0 Mannschaftspunkte. Bei einem Unentschieden bekommen beide Mannschaften je 1 Mannschaftspunkt. Treten an einem Brett beide Spieler nicht an, so muss die Partie kampflös (0 : 0) gewertet werden.

21.2.7 Es werden 2 Runden (jeder gegen jeden) in regionalen Gruppen gemäß Ziffer 21.2.1 gespielt. Die Betreuer lösen die Startnummern an Ort und Stelle aus; gespielt wird nach FIDE- Paarungstabelle. Das in der o.a. Paarungsliste zuerst genannte Team führt bei einem Rundenturnier am 1. und 4. Brett die schwarzen Steine und am 2. und 3. Brett die weißen Steine. Bei einem Turnier nach Schweizer System führt das zuerst genannte Team am 1. und 3. Brett die schwarzen Steine und am 2. und 4. Brett die weißen Steine.

21.2.8 In allen WK qualifizieren sich Sieger und Gruppenzweite für die nächste Runde, sowie ggf. die erforderliche Zahl von punktbesten Gruppendritten, die übrigen Teams scheiden aus. Bei Punktgleichheit auf Qualifikationsplätzen wird gemäß Ziffer 20.2.4 verfahren. Treffen zwei Mannschaften in zwei aufeinander folgenden Runden erneut aufeinander, so spielen sie in Runde 1 gegeneinander, und zwar mit Farbwechsel an den Brettern.

21.3 Die Betreuer benennen vor Spielbeginn einen Schiedsrichter aus ihren Reihen, der auftretende Streitfälle beilegt. Spielwiederholungen sind wegen des erheblichen Kosten- und Zeitaufwandes unter allen Umständen zu vermeiden.

21.3.1 Der Schiedsrichter kann eine Partie für remis erklären, wenn ein Spieler keine Gewinnversuche unternimmt und nur noch seinen Zeitvorteil ausnutzt.

21.3.2 Gegen die Entscheidung des Schiedsrichters kann binnen drei Tage schriftlich Protest beim LSSR eingelegt werden, die Runde ist aber grundsätzlich weiterzuspielen. Der LSSR entscheidet den Fall endgültig.

21.3.3 Die Spielergebnisse sind dem Gruppenleiter, möglichst auf dem vorgesehenen Spielberichtsformular, mit Vor- und Familiennamen der Spieler in der Brettreihenfolge mit den Einzelresultaten, unverzüglich am Wettkampftag mitzuteilen, versehen mit den Unterschriften der Mannschaftsbetreuer.

21.3.3.1 Wird erst in der Woche vor dem Rundenendtermin gespielt, so ist darüber hinaus eine telefonische Übermittlung des Gesamtergebnisses durch den Gastgeber am Spieltag

an den Gruppenleiter oder den LSSR erforderlich.

21.3.4 Auf frühzeitigen Vorschlag des Gastgebers vereinbaren die Betreuer der in der Gruppe zusammengefassten Teams ein verständlich ihren Spieltermin bis zum festgesetzten Endtermin. Dabei soll auf die Terminwünsche der weit anreisenden Mannschaften besonders Rücksicht genommen werden.

21.3.5 Kommt keine Vereinbarung eines früheren Termins zustande, so ist der bekannt gegebene Rundenschlusstermin verbindlich.

21.3.6 Auf einseitigen schriftlichen Antrag einer Schulleitung kann der LSSR einen Spieltermin wegen wichtigen Gründen festsetzen; welcher dann auch für die anderen Teams verbindlich ist. Ein formloser Antrag ohne Begründung durch die Schulleitung genügt nicht.

21.3.7 In der Regel wird Werktags um 10 Uhr gespielt. Bei Einvernehmen aller Betreuer kann auch nachmittags oder an einem Samstag gespielt werden.

21.3.8 Die Finalspiele finden wenn möglich in einer gemeinsamen Veranstaltung statt. Sie stehen unter der Leitung des LSSR oder eines beauftragten Vertreters.

21.3.9 Der LSSR kann jederzeit die Wettkampfleitung selbst übernehmen oder durch von ihm beauftragte, neutrale Wettkampfleiter (Schiedsrichter) wahrnehmen lassen. Auf Antrag beteiligter Schulen kann dies auch in den Vorrunden geschehen, wofür vorzugsweise die beauftragten Gruppenleiter oder die Jugendleiter benachbarter hessischer Schachvereine herangezogen werden sollen.

21.3.10 Die Schüler sollen von ihrem Betreuer vor Beginn der Schulschachsaison eine Kopie der Schulschachturnierordnung bekommen, so dass sie vor Spielbeginn über alle wichtigen Turnierregeln Bescheid wissen; eventuelle Unklarheiten sind vor Spielbeginn auszuräumen. Die jeweiligen Ausrichter haben ein Exemplar der Turnierordnung bereitzuhalten.

21.3.11 Im Spielraum ist für absolute Ruhe zu sorgen. Schüler die ihre Partie beendet haben, sollten den Raum bis zur nächsten Runde verlassen.

21.3.12 Kein Betreuer oder begleitender Trainer darf in laufende Partien eingreifen, hereinreden oder auf irgendeine Art Einfluss nehmen.

21.3.13 Wenn ein Spieler oder Betreuer in eine noch laufende Partie hereinredet (dies gilt auch für unmögliche Züge), so ist dieser aus dem Raum zu schicken. Für die weiteren Spiele an diesem Tag ist dieser dann gesperrt. Im Wiederholungsfalle wird der Schüler für die gesamte Saison gesperrt. Im Falle eines solchen Vorfalles ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken. Die Spieler spielen bis zur gemeinsamen Übereinkunft (Matt oder Remis).

Im Falle eines Hereinredens eines Betreuers kann die gesamte Mannschaft disqualifiziert werden. Auf jeden Fall darf der Betreuer für den Rest des Turniertages bei den Partien nicht mehr zuschauen.

21.3.14 Die Landessieger in der WK II, WK III, WK IV, WK HR, WK G (hier auch der Zweitplatzierte) und WK Mädchen vertreten die hessischen Schulen bei den Bundesfinals der Deutschen Schulschach-Meisterschaft (DSM), in denen die Deutschen Meister ermittelt werden.

22 Schulschachturnier Hibbdebach gegen Dribbdebach

Die Hessische Schachjugend richtet zusammen mit der Frankfurter Sparkasse das Schulschachturnier Hibbdebach gegen Dribbdebach als Breitenschachturnier aus. Die genauen Turniermodalitäten werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben. Die Turnierleitung obliegt dem LSSR oder einem beauftragten Vertreter.

23 Hessischer Schulschach-Pokal (HSSP)

23.1 Gespielt wird Schnellschach mit 15 Minuten Bedenkzeit je Spieler und Partie, 7 Runden nach Schweizer System und in 7 Wertungsklassen (WK II-IV, G, M, HR, O), nach den FIDE Schnellschachregeln. Alle weiteren Einzelheiten legt der LSSR mit der Ausschreibung fest.

23.2 Die Spielberechtigung richtet sich nach Ziffer 21.1 und 21.1.5 Der Turnierleiter legt vor Ort fest, welche Wertungsklassen ggf. in einer gemeinsamen Gruppe, jedoch mit getrennter Abschlusswertung spielen. Die Bildung zusätzlicher Wertungsklassen innerhalb der WK M ist möglich.

23.3. Spielberechtigt sind nur Schulangehörige mit gültigen Schülerscheinen, welche auf Anforderung bei der Anmeldung vor Ort vorzulegen sind. Ggf. kann nachträglich eine Bescheinigung der Schule an den LSSR übersandt werden. Vier Spieler je Mannschaft werden in fester Reihenfolge gemeldet; ein Bretttausch während des Turniers ist ausgeschlossen. Das Einsetzen von Ersatzspielern ist nur hinter den gemeldeten Stammspielern zulässig. Unter Nennung der verhinderten Teilnehmer müssen mindestens zwei Spieler je Team antreten. Die Wertung erfolgt analog den entsprechenden Regelungen für den HSMW.

23.4. Die Schüler sind erst am Spielort mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum durch

den Betreuer anzumelden.

24 Inkrafttreten

24.1 Diese Turnierordnung tritt durch Beschluss der Herbsttagung der Hessischen Schachjugend im HSV vom 12.10.13 in Herborn zum 13.10.13 in Kraft.

25 Anhang: Altersklassen

25.1 Für die Einteilung nach Altersklassen ist der Stichtag 01.01. maßgebend.

25.1.1 U20: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 20 Jahre alt ist

25.1.2 U18: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 18 Jahre alt ist

25.1.3 U17: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 17 Jahre alt ist

25.1.4 U16: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 16 Jahre alt ist

25.1.5 U14: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 14 Jahre alt ist

25.1.6 U12: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 12 Jahre alt ist

25.1.7 U10: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 10 Jahre alt ist

25.1.8 U08: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 8 Jahre alt ist